



Kaiserblickstr. 1-5
 83088 Kiefersfelden
 Tel.: 0 80 33 / 69 40
 Fax: 0 80 33 / 98 4 91

ALPENPARK
 Zentrum für Pflege und Therapie GmbH

Pflegestufen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Pflegestufe I	<p>Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. (§ 15 Abs. 1 Ziffer 1 Pflegeversicherungsgesetz)</p>
Pflegestufe II	<p>Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. (§ 15 Abs. 1 Ziffer 2 Pflegeversicherungsgesetz)</p>
Pflegestufe III	<p>Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. (§ 15 Abs. 1 Ziffer 3 Pflegeversicherungsgesetz)</p>
Härtefallregelung	<p>Die Pflegekassen können bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe III in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Härten die pflegebedingten Aufwendungen bis zu € 1.688,- monatlich übernehmen, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, der das Maß der Pflegestufe III bei weitem übersteigt, z.B. bei Apallikern oder Krebserkrankungen im Endstadium. (§ 43 Abs. 2 Satz 4 Pflegeversicherungsgesetz)</p>